

Herrn
Günther Bräuherr
Raiffeisenstr. 7
85134 Stammham

Depot-/Konto-Nr: 40172207XX
99142071647
99142071654
Datum: 27.04.2026
Seite 1 von 2

Ertragnisaufstellung
für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025

Freistellungsgründe	Anlage KAP	Gesamt	Inanspruchnahme / Verrechnung	Verfügbar EUR
Verlusttopf Aktien	Zeile 13	0,00	0,00	0,00
Verlusttopf Sonstige	Zeile 12	0,00	0,00	0,00
Sparerpauschbetrag	Zeile 16 oder 17	2.000,00	2.000,00	0,00
Ausländische Quellensteuer	Zeile 40 und 41	0,00	0,00	0,00

Erträge	Anlage KAP	Betrag EUR
Ausschüttung aus Investmentfonds		0,00
Vorabpauschale		0,00
Zinsähnliche Erträge (z. B. kaE, Zwischengewinn)		0,00
Sonstige Veräußerungsgewinne		0,00
Veräußerungsgewinne aus Aktien		0,00
Inländische Dividenden		4.687,20
Ausländische Dividenden		0,00
Summe der Erträge		4.687,20
Abzüglich Verluste Aktien (nur auf Aktiengewinne anwendbar)		0,00
Abzüglich Verlust Sonstige		0,00
Höhe der Kapitalerträge	Zeile 7	4.687,20
Abzüglich Sparerpauschbetrag	Zeile 16 oder 17	-2.000,00
Steuerpflichtiger Ertrag vor Anrechnung ausländischer Quellensteuer		2.687,20
Abzüglich ausländischer Quellensteuer*	Zeile 40	0,00
Steuerpflichtiger Ertrag		2.687,20
Darauf entfallende KESt	Zeile 37	671,80
Darauf entfallender SolZ	Zeile 38	36,94
Darauf entfallende KiSt	Zeile 39	0,00

*) Quellensteuer wird als 4-faches vom steuerpflichtigen Ertrag abgezogen

Weitere bescheinigungsrelevante Erträge	Anlage KAP	Betrag EUR
Ersatzbemessungsgrundlage	Zeile 11	0,00
Veräußerungsergebnis per 31.12.2017 (ohne Ersatzbemessung)		0,00
Kum. ausschüttungsgl. Erträge (kaE) per 31.12.2017		0,00
Zwischengewinn per 31.12.2017		0,00
Leistungen aus dem steuerlichen Einlagenkonto		0,00

Aufstellung der steuerrelevanten Umsätze

Ausschüttung in Depot 99142071654						
DE0005190037 - Bayerische Motoren Werke AG Vorzugsaktien o.St. EO 1						
Ref. Nr. 0405006798/16052025, Buchungsdatum 16.05.2025						EUR
Ertrag	KESt	SolZ	KiSt	VVT	Ausl. QueSt	Betrag
Inländische Dividenden						4.687,20
Summe Bruttoertrag						4.687,20
Inanspruchnahme						-2.000,00
Sparerpauschbetrag						

Hinweise zu der Ertragnisaufstellung für Privatanleger

Freistellungsgründe

Verlusttopf Aktien / Verlusttopf Sonstige

Kreditinstitute verrechnen negative Kapitalerträge (zum Beispiel Veräußerungsverluste) mit positiven Kapitalerträgen (zum Beispiel Veräußerungsgewinne). Zu diesem Zweck führen wir sogenannte Verrechnungssalden / Verlustverrechnungstöpfe. Negative Kapitalerträge – mit Ausnahme der Verluste aus der Veräußerung von Aktien – dürfen mit allen positiven Kapitalerträgen verrechnet werden. Aktienveräußerungsverluste dürfen hingegen nur mit Aktienveräußerungsgewinnen verrechnet werden. Einen bis zum Jahresende nicht ausgeglichenen negativen Verlustverrechnungssaldo übertragen wir grundsätzlich in das nächste Kalenderjahr. Ein depotinterner Übertrag erfolgt nicht, wenn Sie bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres die Ausstellung einer Verlustbescheinigung beantragt haben.

Unter „**Inanspruchnahme/Verrechnung**“ werden die Verluste ausgewiesen, die bei der FNZ Bank bereits zu einer Freistellung von Erträgen und damit Reduktion der Kapitalertragsteuer geführt haben. Diese Beträge können nicht mehr zur Freistellung von Erträgen verwendet werden.

Die unter „**Verfügbar**“ ausgewiesenen Verluste werden in der Steuerbescheinigung nur dann ausgewiesen, wenn Sie bei der FNZ Bank eine entsprechende Verlustbescheinigung (zur Verwendung der Verluste im Rahmen der Veranlagung) beantragt haben. Ist bis zum 15. Dezember kein Antrag auf Verlustbescheinigung gestellt worden, werden die nicht ausgeglichenen Verluste im Depot auf das nächste Kalenderjahr übertragen.

Sparerpauschbetrag

Der in Anspruch genommene / verrechnete Sparerpauschbetrag (EUR 1.000 / EUR 2.000) wird ausgewiesen. Haben Sie Ihren Sparerpauschbetrag noch nicht vollständig in Anspruch genommen, kann der in der Spalte „**Verfügbar**“ ausgewiesene Betrag ggfs. für eine Verrechnung im Rahmen der Veranlagung genutzt werden. Haben Sie keinen Freistellungsauftrag bei uns eingereicht, weisen wir jeweils Nullwerte aus.

Ausländische Quellensteuer

Unter „**Inanspruchnahme/Verrechnung**“ werden die ausländischen Quellensteuern ausgewiesen, die bei der FNZ Bank bereits angerechnet wurden und damit zu einer Reduktion der Kapitalertragsteuer geführt haben. Diese Beträge können nicht mehr zur Anrechnung im Rahmen der Veranlagung verwendet werden. In der Steuerbescheinigung entspricht dies dem Ausweis unter „Summe der angerechneten ausländischen Steuer“.

Unter „**Verfügbar**“ werden die ausländischen Quellensteuern ausgewiesen, die bei der FNZ Bank noch nicht angerechnet werden konnten. Im Rahmen der Veranlagung können diese Quellensteuern ggf. noch zur Anrechnung auf weitere Kapitalerträge (z.B. bei anderen Kreditinstituten) verwendet werden. In der Steuerbescheinigung entspricht dies dem Ausweis unter „Summe der anrechenbaren noch nicht angerechneten ausländischen Steuer“.

Erträge

Die Zeile „**Steuerpflichtiger Ertrag nach Anrechnung Verluste**“ weist den Gesamtbetrag der positiven kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge aus. Dieser Betrag ist das Ergebnis der Summe aller kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge nach Verlustverrechnung und ggf. nach einer etwaigen Teilfreistellung, jedoch vor Berücksichtigung eines Sparerpauschbetrags.

Weitere bescheinigungsrelevante Erträge

Ersatzbemessungsgrundlage

Die Zeile „**Ersatzbemessungsgrundlage**“ enthält die Summe aller pauschalen Bemessungsgrundlagen. Kann bei Veräußerungen der Veräußerungserlös nicht berechnet werden, weil der depotführenden Stelle die Anschaffungskosten nicht bekannt sind, wird die Kapitalertragsteuer auf die sog. Ersatzbemessungsgrundlage i.H.v. 30% des Veräußerungserlöses erhoben.

Die Ersatzbemessungsgrundlage wird als Bruttobetrag ausgewiesen, vor Berücksichtigung von Verlustverrechnung und Sparerpauschbetrag. Bei der Veräußerung von Anteilen an Investmentfonds erfolgt der Ausweis der Ersatzbemessungsgrundlage ggf. nach Abzug des von der Fondsart abhängigen Teilfreistellungssatzes. Wurden vor dem 1. Januar 2018 erworbene Fondsanteile veräußert, ist für diese Fondsanteile ein sog. fiktives Veräußerungsergebnis per 31.12.2017 zur Abgrenzung des Systemwechsels zur Investmentsteuerreform zu berücksichtigen. Kann das fiktive Veräußerungsergebnis nicht berechnet werden, weil die Anschaffungskosten nicht bekannt sind, wird auch hier die Ersatzbemessungsgrundlage herangezogen. Die Ersatzbemessungsgrundlage im Rahmen der fiktiven Veräußerung von Fondsanteilen zum 31.12.2017 wird gesondert ausgewiesen.

Veräußerungsergebnis per 31.12.2017 (ohne Ersatzbemessung)

Die Zeile „Veräußerungsergebnis per 31.12.2017 (ohne Ersatzbemessung)“ enthält das Veräußerungsergebnis ohne Ersatzbemessungsgrundlage, das aus der fiktiven Veräußerung von Fondsanteilen zum 31.12.2017 resultiert.

Kumulierte ausschüttungsgleiche Erträge (kaE) per 31.12.2017

Bei der tatsächlichen Veräußerung oder Rückgabe von vor dem 1. Januar 2018 erworbenen Anteilen an ausländischen thesaurierenden Investmentfonds ist die Summe der als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen ausschüttungsgleichen Erträge aus Anteilen an ausländischen Investmentfonds letztmalig zum 31. Dezember 2017 im Rahmen der fiktiven Veräußerung von Fondsanteilen kapitalertragsteuerpflichtig. Daher ist dieser Betrag in der Position „Steuerpflichtiger Ertrag“ enthalten. Die ausschüttungsgleichen Erträge waren bereits in den Jahren vor der Veräußerung steuerpflichtig und in Zeile 15 Anlage KAP zu erklären (nachholender Steuerabzug), so dass Sie die kumulierten ausschüttungsgleichen Erträge im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung von der Höhe der Kapitalerträge abziehen können (Anlage KAP, Zeile 7).

Zwischengewinn per 31.12.2017

Der Zwischengewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen war letztmalig zum 31.12.2017 im Rahmen der fiktiven Veräußerung von Fondsanteilen zu berücksichtigen und wird daher gesondert ausgewiesen.

Leistungen aus dem Einlagekonto

„Leistungen aus dem Einlagekonto“ einer Kapitalgesellschaft sind zum Zeitpunkt der Ausschüttung nicht steuerpflichtig. Daher unterliegen sie keinem Steuerabzug. Jedoch reduzieren sie die Anschaffungskosten der dahinter stehenden Aktien.

Für weitere Fragen zu Ihrer Einkommensteuerveranlagung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater. Vielen Dank!